

Kurz erklärt: So übersichtlich ist Ihr Wasserbescheid

Gemeinde Niestetal Der Gemeindevorstand

Heiligenröder Str. 70
34266 Niestetal

Gemeindevorstand der Gemeinde Niestetal-Postfach 1250-34262 Niestetal

Herrn/Frau/Firma
Max Mustermann
Musterstr. 1
34266 Niestetal



Datum: 5. Februar 2016 Seite: 1

Kassenzeichen 202XXX-205-1
Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben

Zuständig Melanie Haf
Zimmer 2.06
Telefon 0561-5202-323
Faxnr. 0561-5202-365
Email melanie.haf@niestetal.de
Gläubiger-ID DE60ZZ00000107626

Bankverbindung

KASSELER SPARKASSE
BIC: HELADEF1KAS IBAN: DE60 5205 0353 0211 0022 82
KASSELER BANK
BIC: GENODE51KS1 IBAN: DE02 5209 0000 0020 1020 04
POSTBANK
BIC: PBNKDEFFXXX IBAN: DE91 5001 0060 0519 3056 00

Hier steht Ihr Kassenzeichen, das Sie zur Hand haben sollten, wenn Sie Fragen zur Abrechnung haben.

Wasserabrechnung

Die Erhebung der Frischwasser- und Zählermessgebühren erfolgt im Auftrag der Gemeinwerke Niestetal.

Objekt

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Ort
1	Musterstraße 1	Niestetal

Hier ist die Verbrauchsstelle vermerkt.

Festsetzungen Frisch-/ Schmutzwasser

Jahressollstellung

Jahr	Beschreibung	Rechnungsbetrag	bisher berechnet	Nachzahlung/ Rückzahlung (-)
Abrechnung				
2015	Frischwasser	306,81 €	260,10 €	46,71 €
2015	Zählermessgebühr bis 5 cbm	6,55 €	6,55 €	0,00 €
2015	Schmutzwasser	481,14 €	407,88 €	73,26 €
	Gesamt	794,50 €	674,53 €	119,97 €
Vorausleistung				
2016	Frischwasser	306,81 €	0,00 €	306,81 €
2016	Zählermessgebühr bis 5 cbm	6,55 €	0,00 €	6,55 €
2016	Schmutzwasser	442,26 €	0,00 €	442,26 €
	Gesamt	755,62 €	0,00 €	755,62 €

Hier wird die geleistete Vorauszahlung des letzten Jahres dem tatsächlichen Verbrauch gegenübergestellt. Es entsteht eine Nachzahlung oder Rückzahlung.

Aus dem Verbrauch des Vorjahres wird eine Vorausleistung für das kommende Jahr berechnet.

Festsetzungen Niederschlagswassergebühr

Jahressollstellung

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	Menge Neu in m²	Menge Alt in m²	Änderung	Tarif	neue Jahresgebühr	alte Jahresgebühr	Änderungsbetrag
2016	01.01.-31.12.	versiegelte Flächen	193	0	193	0,80	154,40 €	0,00 €	154,40 €
								Summe	154,40 €

Die Niederschlagswassergebühr ergibt sich aus den versiegelten Flächen entsprechend Ihrer abgegebenen Selbstauskunft.

Umsatzsteuerausweis

Beschreibung	USt. %	Total ohne USt.	USt.-Betrag	Total inkl. USt.
Frischwasser/Zählermessgebühr	7,00	336,49 €	23,58 €	360,07 €

Diese Zeile ist für Sie von Bedeutung, falls Sie Vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Ihre Bankverbindung

	IBAN / Kto.-Inhaber	BIC	Bezeichn. Bank/Mandat	Abbuchung	Auszahlung
Verbrauchsgebühren	DE00 0000 0000 0000 0000 00			Ja	Ja
	Max Mustermann				

Zahlungseingänge berücksichtigt bis 27.01.16

Fälligkeitstermine zum Veranlagungsjahr

Fälligkeit	08.03.16	15.03.16	15.06.16	15.09.16	15.12.16	Summe
Schmutzwasser	73,26 €	110,57 €	110,57 €	110,57 €	110,55 €	515,52 €
Frischw./Zählerm.excl. 7% USt.	43,65 €	73,21 €	73,21 €	73,21 €	73,21 €	336,49 €
USt.-Betrag	3,06 €	5,13 €	5,13 €	5,13 €	5,13 €	23,58 €
Niederschlagswassergebühr		38,60 €	38,60 €	38,60 €	38,60 €	154,40 €
Summe neu	119,97 €	227,51 €	227,51 €	227,51 €	227,49 €	1.029,99 €

Diese Beträge sind zu den angegebenen Terminen fällig und werden bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat Ihrem Konto belastet.

Auf Seite 2 werden die auf Seite 1 zusammengefassten Beträge detailliert dargestellt und der Verbrauch ermittelt.

Verbrauchsermittlung Objekt Musterstraße 1							
Zählernr.	Zählerart	Zeitraum	Ablese- datum	Zählerstand		Verbrauch	Verbrauch Vorjahr
				alt	neu		
987654321	Waagerechter Zählereinbau	01.01.15-31.12.15	01.12.15	701	944	243	206

Gebührenermittlung Objekt Musterstraße 1							
Zeitraum	Kategoriebezeichnung	Menge	Faktor	Tarif Netto	Betrag Netto	USt. Betrag	Betrag Brutto
Abrechnung 2015							
01.01.15-31.12.15	Frischwasser	243		1,18 €	286,74 € (7%)	20,07 €	306,81 €
01.01.15-31.12.15	Zählermessgebühr bis 5 cbm	12	12,000	0,51 €	6,12 € (7%)	0,43 €	6,55 €
01.01.15-31.12.15	Schmutzwasser	243		1,98 €	481,14 €		481,14 €
	Summe Abrechnung				774,00 €	20,50 €	794,50 €
Vorausleistung 2015 bisher							
01.01.15-31.12.15	Frischwasser	206		1,18 €	243,08 € (7%)	17,02 €	260,10 €
01.01.15-31.12.15	Zählermessgebühr bis 5 cbm	12	12,000	0,51 €	6,12 € (7%)	0,43 €	6,55 €
01.01.15-31.12.15	Schmutzwasser	206		1,98 €	407,88 €		407,88 €
	Summe Vorauszahlung bisher				657,08 €	17,45 €	674,53 €
	Rechnungsbetrag				116,92 €	3,05 €	119,97 €

Vorausleistung Objekt Musterstraße 1							
Zeitraum	Kategoriebezeichnung	Menge	Faktor	Tarif Netto	Betrag Netto	USt. Betrag	Betrag Brutto
Vorausleistung 2016							
01.01.16-31.12.16	Frischwasser	243		1,18 €	286,74 € (7%)	20,07 €	306,81 €
01.01.16-31.12.16	Zählermessgebühr bis 5 cbm	12	12,000	0,51 €	6,12 € (7%)	0,43 €	6,55 €
01.01.16-31.12.16	Schmutzwasser	243		1,82 €	442,26 €		442,26 €
	Summe Vorauszahlung				735,12 €	20,50 €	755,62 €
	Rechnungsbetrag				735,12 €	20,50 €	755,62 €

Bitte überprüfen Sie die Adresse und bei erteiltem Lastschriftmandat die Bankverbindung auf ihre Richtigkeit.
Sollten Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen und das Fälligkeitsdatum auf ein Wochenende oder Feiertag fallen, findet die Abbuchung auf Ihrem Konto am nächsten Werktag statt.
Bei Rückfragen in Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr wenden Sie sich bitte an die Gemeindekasse Niestetal, Herr Grönecke, Tel. 0561/5202-332.

Gesamtverbrauch des Abrechnungsjahres entsprechend Ihres Zählerstands

Detaillierte Darstellung der Beträge für das Abrechnungsjahr

Aus der Berechnung der Vorauszahlung im vorigen Jahr ergibt sich eine Rück- oder Nachzahlung.

Detaillierte Darstellung der Berechnung der Vorauszahlung für das nächste Jahr

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift
a) für die Gebühren des Schmutz- und Niederschlagwassers sowie der Klärgrubenteerung beim Gemeindevorstand der Gemeinde Niestetal, Heiligenröder Straße 70, 34266 Niestetal und
b) für die Gebühren des Frischwassers, der Zählermesseinrichtung und der Miete von Standrohren bei der Betriebsleitung der Gemeindewerke Niestetal - Eigenbetrieb der Gemeinde Niestetal -, Heiligenröder Straße 70, 34266 Niestetal, erhoben werden.

Hinweise für den Abgabepflichtigen - Allgemeine Hinweise - Hinweise bei Gutschriften

In dem umstehenden Bescheid sind die Beträge gegenübergestellt, die sich aus Ihrer seitherigen und neuen Zahlungsverpflichtung ergeben.

Durch Einlegung eines Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere befreit der Widerspruch nicht von der Zahlungsverpflichtung.

Bei späterer Zahlung wird der gesetzlich festgelegte Säumniszuschlag berechnet. Außerdem werden die rückständigen Beträge im Verwaltungszwangverfahren kostenpflichtig eingezogen.

Hinweise zum Zahlungsverkehr

Zahlen Sie bargeldlos! Bei Überweisung bitte das umseitige Kassenzettelchen angeben. Überweisungen sind so rechtzeitig aufzugeben, dass die Gemeindekasse spätestens am Fälligkeitstag im Besitz der Gutschrift ist. Am einfachsten für Sie ist es, uns ein Lastschriftmandat für Ihre Abgaben zu erteilen. Falls Sie am SEPA-Lastschriftverfahren noch nicht teilnehmen, bitten wir um Anforderung der Formulare bei der Gemeinde Niestetal. Verrechnungsschecks sind unmittelbar der Gemeindekasse zuzuleiten. Bei Zahlung durch Schecks ist der Eingang vorbehalten! Anschriftenänderungen bitte umgehend der Gemeinde Niestetal unter Angabe des Kassenzettels mitteilen.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hessisches Datenschutzgesetz)

Für die Erhebung der Abgaben werden folgende Daten in digitaler Form gespeichert:

- Allgemeine Daten: Name und Anschrift des Abgabepflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren sowie Daten zur kassenmäßigen Abwicklung
- Grundbesitzangaben: Lage des Grundstücks
- Wasser- und Abwassergebühren: Verbrauch und Tarif

Rechtsgrundlagen: Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Niestetal, Entwässerungssatzung der Gemeinde Niestetal und Hessisches Datenschutzgesetz (§§ 7 und 11 ff)

Hier erhalten Sie weitere Informationen zu Ihrer Verbrauchsabrechnung.